



## öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 30.07.2020

---

Amt: 61 Stadtplanungsamt  
Verantwortlich: Antje Schlüter, Leiterin Amt 61  
Vorlagennummer: 2020/61/883

### TOP 18

#### **Gestaltungsbeirat: Bestätigung der Geschäftsordnung (Stand: 20.12.2019); Beschluss**

##### **Sachverhalt:**

Viele Städte bedienen sich zur Sicherung der Baukultur und des Stadtbildes in der Stadt eines Gestaltungsbeirates. Ein Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium Stadtrat, Verwaltung, Architekten und Bauherrschaft im Entwicklungsprozess zu einem städtebaulich und architektonisch qualitätsvollen Entwurf. Er hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten Vorhaben im Hinblick auf städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualitäten zu überprüfen und zu beurteilen. Er benennt Kriterien zur Erreichung des formulierten Ziels. Bei dieser Aufgabenstellung übernimmt der Beirat eine rein beratende Funktion.

In der Stadt Kempten konnten durch die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates schon einige Erfolge erzielt werden, wie z. B. eine Verbesserung bei der Bebauung in der Memminger Straße 78. Zuletzt konnte die Planung für die Ulmer Straße wesentlich verbessert werden.

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Kempten (Allgäu) mit Stand vom 20.12.2019 gilt nicht automatisch fort. Sie muss für die neue Wahlperiode vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 neu bestätigt und beschlossen werden.

Gekoppelt an ihre Berufsperiode von maximal sechs Jahren werden die Mitglieder von der Stadt Kempten (Allgäu) in Anlehnung an die Entschädigungsempfehlung für Preisrichter nach RPW (Richtlinie für Planungswettwerbe) mit einer Pauschale pro Sitzung, inklusive der Fahrtkostenerstattung, vergütet.

Für die neue Wahlperiode wird die Empfehlung zur Aufwandsentschädigung für Fachpreisgerichte und ähnliches von der Bayerischen Architektenkammer, Stand Juli 2019, zugrunde gelegt.

Vorsitzende von Preisgerichten erhalten aufgrund der hohen Verantwortung 30% des Tagessatzes für die Dauer der Sitzung zusätzlich.

Der Aufwand für die Vorbereitung und Reisezeiten werden nicht erstattet.

**Beschluss:**

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Kempten (Allgäu) mit Stand vom 20.12.2019 wird bestätigt und beschlossen.

**Anlagen:**

- Geschäftsordnung Gestaltungsbeirat (Stand 20.12.2019)
- Entschädigungsempfehlung für Preisrichter nach RPW – in Anlehnung an die Bayerische Architektenkammer, Empfehlung von 07/2019